

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen — Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Gegen die Sonderbündelei.

Ein „Mit Parteigruß“ schließendes, mit 172 Namen unterzeichnetes Schriftstück „An den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands! An den Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion!“ ist in den letzten Tagen an die Gewerkschaftspresse, die Gewerkschaftskartelle und an Funktionäre der Gewerkschaften versandt worden. In dem Begleitschreiben an die Gewerkschaftspresse so auch an das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird um Abdruck, in dem an die Gewerkschaftsfunktionäre um Mitunterzeichnung der Kundgebung gebeten, die, nach Form und Inhalt zu urteilen, von einer sehr phantasiereichen Begabung des Verfassers zeugt. Wir könnten, da wohl kaum die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes, die sich ihrer Verpflichtungen bewußt ist, das Schriftstück veröffentlichen, noch ein ernst zu nehmender Gewerkschaftsfunktionär es unterzeichnen wird, diesen Versuch, die Gewerkschaften in den Parteistreit hineinzuziehen, als erledigt gelten lassen. Die ganze Art der Aufmachung dieser Kundgebung nötigt uns jedoch zu einer Stellungnahme.

Diejenigen, welche das Schriftstück verantwortlich zeichnen, setzen neben Namen und Wohnort alle möglichen Titel. Wir finden da u. a. einen A. F. . . . aus H.; „J. Vorsitzender des Wahlvereins, I. Vorsitzender des Bildungsausschusses, Gemeindevertreter“. Die Titelsucht dieser sich radikal-revolutionär gebärdenden Sozialdemokraten bietet dem Redakteur eines Witzblattes dankbaren Stoff. Leider ist das Schriftstück nicht zur Veröffentlichung in einem Witzblatt bestimmt. Die Titelbeigabe soll den Anschein erwecken, als wäre eine gewaltige, gegen den Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gerichtete Bewegung in der Arbeiterschaft Deutschlands vorhanden. Eine Bewegung, die von der Redaktion des „Vorwärts“ sich bis zum „Revisor der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in B.“ erstreckt. Das ist, soweit die Gewerkschaften in Frage kommen, eine bewußte Irreführung. Die Parteigenossen (es sind deren 20 unter 172), die ihrem Namen unter dem Rundschreiben den Titel eines Gewerkschaftsfunktionärs hinzugefügt haben, sind nicht berechtigt, im Namen der Gewerkschaften oder des Verbandes, dem sie angehören, ja nicht einmal im Namen des Organisationszweiges, dessen Leitung ihnen anvertraut ist, zu sprechen. Es ist ein Mißbrauch des Vertrauenspostens, wenn sie den Anschein erwecken wollen, als stände die Organisation, als deren Vertreter sie sich in dem Rundschreiben bezeichnen, in der Sache hinter ihnen. Traurig wäre es um die Arbeiterschaft Deutschlands bestellt, wenn das jemals der Fall sein könnte.

Es handelt sich bei diesem Rundschreiben nicht mehr um eine spontane Kundgebung, sondern um einen organisierten Sprengungsversuch der Einheit der deutschen Arbeiterorganisationen. Die Desorganisation soll herbeigeführt werden, weil die große Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft sich dem Willen einer kleinen Minderheit nicht unterwerfen will.

Es wäre verhängnisvoll für die Zukunft der Arbeiterbewegung Deutschlands, wenn wir dies heute nicht offen aussprechen würden.

*) Von den Redakteuren dieses Blattes haben neun das Schreiben mitunterzeichnet. Vielleicht sind auch noch einige weitere dieser unvergleichlichen Zeitgenossen ohne Titelnennung im Schwarm der Unterzeichner verloren gegangen.

An dem Tage, an welchem nach Schätzung der Herausgeber des Rundschreibens dieses in der Partei- und Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden sollte, erschien in dem Leipziger Parteiblatt eine im gleichen Sinne gehaltene Kundgebung, in der die Masse der Parteigenossen aufgerufen wird, sich gegen die stets mit großer Mehrheit gefaßten Beschlüsse der von ihnen eingesetzten Körperschaften zu wenden. Gezeichnet ist diese Kundgebung von dem Vorsitzenden des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie dem Redakteur des wissenschaftlichen Organs der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Durch diese Handlung von Genossen, denen die höchsten Ehrenämter in der Organisation in dem Vertrauen übertragen wurden, daß sie stets den Beschlüssen der Mehrheit Geltung verschaffen und dadurch die Einheit der Partei sichern würden, ist alles über den Haufen geworfen, was bisher in der Arbeiterbewegung Deutschlands als unantastbar galt.

Für die Gewerkschaften Deutschlands, die in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung sehen, wäre es ein großer Nachteil, wenn dieser organisierte Sprengungsversuch Erfolg haben sollte. Ob er sich dauernd bemerkbar machen würde und die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Organisation darunter leiden könnte, wollen wir heute nicht untersuchen.

Jedenfalls müssen wir uns aber mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen wenden, denen das Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Organisation fehlt und die es für geraten halten, den Parteistreit in die Gewerkschaftsorganisationen zu tragen. Wenn man schon die Wirkung des politischen Kampfes durch Desorganisation der Partei herabmindern will, so möge man wenigstens die Gewerkschaften mit diesem Treiben verschonen. Die Gewerkschaften werden nach Beendigung des Krieges die äußerste Kraft zur Linderung der eintretenden Not einsetzen müssen und der geschlossenen Organisation bedürfen, um die schweren wirtschaftlichen Kämpfe in dieser kritischen Zeit zu führen.

Wir erwarten von den Gewerkschaftsvertretern, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nehmen, daß sie alles daran setzen werden, die Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor zu erhalten.

Berlin, 23. Juni 1915.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeitsteilung in unserm Berufe.

Wie wir die Frage der beruflichen Arbeitsteilung im allgemeinen beurteilen, das ist in einigen Artikeln unserer Zeitung anschaulich dargelegt. (Man vergleiche beispielsweise: „Mangel an Arbeitskräften oder Mangel an Arbeit“ in Nr. 6 Jahrg. 1914, ferner „Denkarbeiter, Übungsarbeiter, Massenarbeiter“ in Nrn. 37 und 39 Jahrg. 1913.) Die Entstehung von Sonderbetriebsarten einerseits und die Beschäftigung von Arbeitskräften selbst innerhalb der Sonderbetriebe noch nur mit ganz bestimmten, sich fortgesetzt wiederholenden Arbeiten schließlich einseitigster und vereinfachter Art andererseits sind Vorgänge, die auf der großen Entwicklungslinie der sich immer mehr vervollkommenden Technik des Berufs und der kapitalistischen Daseinsbedingungen liegen. Dagegen anzukämpfen wäre zweck- und darum sinnlos. Es kann nur Aufgabe sein, sich diesen Bedingungen möglichst zweckdienlich anzupassen.

In den Reihen der Gärtnereiunternehmer, nicht bloß der älteren Jahresklassen, und bei den älteren Berufsangehörigen überhaupt ist die herrschende Ansicht eine andere. Dort klagt und trauert man oft, daß die frühere Vielseitigkeit immer mehr dahinschwand. Erfreulicher Weise wird jetzt aber durch das sich immer mehr entwickelnde Verbandsleben auch hier größere Aufklärung verbreitet, und die Einsicht, daß es notwendig sei, sich ganz allgemein dem Strome der Entwicklung anzupassen, ist ständig im Wachsen. Im Jahrgang 1911 brachte das Handelsblatt f. d. d. G. mehrere gute Aufsätze, die sich mit dem Thema beschäftigten. Neuerdings ist die Erörterung abermals aufgenommen. Gartenarchitekt J. Everhardt in Düsseldorf macht im Anschluß an einen Vortrag von Carl Wolf, Düsselort, recht gute Ausführungen, und die Schriftleitung des Handelsblattes geht noch ausführlicher darauf ein, sie stürzt sich dabei sogar in die Unkosten allgemeiner volkswirtschaftlicher theoretischer Erörterungen, was sonst selten vorkommt. Das Handelsblatt zitiert bei dieser Gelegenheit den bekannten Professor der Nationalökonomie Philippovich und läßt diesen sagen: „Die Vorteile der Arbeitsteilung sind so überwiegender Natur, daß man noch niemals um ihrer Nachteile willen ihr entgegengetreten ist. Es wäre auch ein vergebliches Beginnen, da sie nur in geringem Maße dem planmäßigen Willen der Gesetze entsprungen ist.“

„Auch wir,“ sagt das Handelsblatt, „sind der Ansicht, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Gärtnerei, die entschieden auf eine weitere Berufsteilung gerichtet ist, heute nicht mehr aufzuhalten ist. Es kann sich also nur darum handeln, die etwaigen Nachteile durch besondere Maßnahmen hintanzuhalten und zu mildern.“ „Die Kleinbetriebe müssen aufhören, sich eigenartig gegen die wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit zu stemmen, andernfalls ist ihnen überhaupt schwer zu helfen.“

Einer der Nachteile dieser Entwicklung liegt beim Lehrlingswesen. Das Handelsblatt sagt dazu: „Ein Sonderbetrieb, der nur der Erzeugung einer einzelnen Pflanze oder Pflanzengruppe dient, eignet sich allerdings nicht zur Ausbildung von Lehrlingen. . . . Es werden auch immerhin noch genug einigermaßen vielseitige Betriebe übrig bleiben, die sich als Lehrstätten für den gärtnerischen Nachwuchs eignen. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß ein begabter junger Mann, der in einem Sonderbetriebe lernt, wo nur Rosen gezogen werden, oder wo nur Gemüsesämereien gebaut werden, eine bessere Grundlage für sein späteres Fortkommen erwirbt, als wenn er in einem schlecht geleiteten Gemischtbetriebe lernt. Im ersteren Falle kann er wenigstens, wenn er wirklich weiter nichts hinzulernt und Zeit seines Lebens auf dem einmal betretenen Gebiete bleibt, damit sein Brot verdienen, was im zweiten Falle, wenn der Ausgelernte nur in solchen vielseitigen Geschäften weiter tätig ist, immer mehr oder weniger fraglich ist.“

Wir möchten im Anschluß auf die letzteren Ausführungen auf die vonseiten des A. D. G. V. gegebenen, im Jahrg. 1913 S. 54 der A. D. G. Z. abgedruckten Richtlinien verweisen, die wir als notwendig befunden haben, daß sie bei der Auswahl einer Lehrstelle in Betracht gezogen werden. Wir dürfen danach sagen, daß die beiderseitigen Gedankengänge auch in dieser Sonderfrage im allgemeinen übereinstimmen. Wann aber wird der Handelsgärtnerverband endlich einmal daran gehen, diese Erkenntnisse auch seinerseits allgemein nutzbar zu machen? Das ist eine Frage von allerhöchster zeitgemäßer Bedeutung. Denn die Lehrlingsfrage wird in ihrem Wesen von Jahr zu Jahr brennender, für eine zeitgemäße Regelung dringender.

Moorkulturland.

Durch die große Zahl von Kriegsgefangenen, die zur Urbarmachung von Moorböden herangezogen worden sind, ist es in diesem Jahre gelungen, im Königreich Preußen eine Fläche von über 75 000 ha oder 300 000 Morgen in Kultur nehmen zu können, eine für unser Wirtschaftsleben nicht unbedeutende Fläche. Hierzu muß man noch mindestens 25 000 ha neues Kulturland hinzurechnen, das in diesem Jahre durch die Tätigkeit der früher gegründeten Genossenschaften, aber auch durch Einzelbesitzer zum ersten Male angebaut wird.

Für den Brotgetreideanbau fallen diese Flächen allerdings nur erst unwesentlich ins Gewicht, für den Gemüsebau wohl noch garnicht.

Indessen soll, wie Ökonomierat Echtermayer, der Direktor der Dahlemer Gärtnerlehranstalt, in Wort und Schrift schon häufig und nachdrücklich betont hat, dem deutschen Gemüsebau auf Moorländereien noch eine große Zukunft beschieden sein. Echtermayer ist für diesen Gedanken geradezu begeistert. In den Wein dieser Begeisterung hat nun kürzlich der staatlich diplomierte Gartenmeister G. A. Langer in Proskau einen nicht geringen Teil Wasser gegossen. Langer hielt im März d. J. in einer Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau einen Vortrag über Moorkultur. Er führte darin u. a. folgendes aus: Es sei grundfalsch, die Verhältnisse und Bedingungen der deutschen Moore mit den Moorländereien Hollands in Vergleich zu stellen. Die holländischen kultivierten Mooregebiete sind meist schon seit mehreren hundert Jahren abgetorft und ka-

nalisiert. Es liegen dadurch Klima- und Bodenverhältnisse vor, die vorläufig bei uns nicht zu erreichen sind.

Frühgemüsebau in unseren Mooren ist ausgeschlossen. Der Boden ist kalt, und vor allen Dingen ist die Gefahr der Frühjahrfröste groß. Langer nennt uns ein anschauliches Beispiel. Ein Sohn des als praktisch tüchtiger Gemüsezüchter bekannten Herrn Hayunga sen. in Weener hat sich vor etwa drei Jahren im Kayhauser Moor in Oldenburg angesiedelt, er baut dort in größeren Mengen: Erbsen, Stangenbohnen, Weißkohl, Blumenkohl, Karotten usw. „Neben noch rohem unkultivierten Hochmoor erst ein Jahr in Kultur genommenes Land gut mit Gemüse bestellt zu sehen, war für mich eine angenehme Überraschung. Herr Hayunga jun. arbeitet sehr intensiv (impft u. a. den Boden mit Nitragin) und ist mit seinen Leuten fleißig von früh bis abends in Kulturen tätig. Aber ob er je dazu kommen wird, zur selben Zeit wie sein eine Bannstunde entfernt wohnender Vater, der keinen Moorboden bebaut, Frühlkohl, zeitigen Blumenkohl und andere frühe Sachen zu ernten, bezweifelt er selbst schon.“

Langer hat übrigens alle bekannteren Plätze besucht, wo in Deutschland bisher schon Moorländereien in Kultur sind und deren Stand und Ergebnisse mit Beziehung auch auf die übrigen Gärtnereizweige geprüft und spricht sich mit Beziehung auf die letzteren noch abfälliger aus. Das Ergebnis seiner ernstesten Forschungen lautet zusammengefaßt: „Ich möchte allen Interessenten angelegentlich empfehlen, sich erst sehr genau und recht lange an Ort und Stelle von den jeweiligen Verhältnissen zu überzeugen, nicht aber blindlings Zeit und Geld zu opfern. Überlassen wir ruhig dem Landwirt als Pionier die Urbarmachung der Moore; vielleicht können wir später einmal auch an erfolgreichen Erwerbs-Gartenbau im Moor denken. Jetzt ist es noch verfrüht!“ — „Wir haben im Deutschen Reiche noch viele alte, gute Kulturländereien, wo, wenn nötig, Gemüse sicher und erfolgreich gebaut werden könnte; warum also unter bedeutenden Geldopfern vom praktischen Gärtner Probleme lösen lassen?“

Da wir selbst schon wiederholt auf eine etwaige nahe liegende Zukunft erfolgreichen Gemüsebaues auf Moorländereien hingewiesen haben, halten wir es für unsere Pflicht, auch die sehr zu beachtende Warnerstimme hier bekannt zu geben. Im besonderen wird man daran denken müssen, wenn da oder dort der Gedanke auftaucht, etwa Kriegsinvaliden auf kultiviertem Moor anzusiedeln, um ihnen dort als Gärtner „eine gesicherte Zukunft“ zu bereiten.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Paul Russow, verwundet, liegt im Reservelazarett in Andernach a. Rh., 2. Abteilung. — Joh. Grandel, leichtverwundet, liegt im Reservelazarett 75. — Fritz Becker, Kopfschuß, liegt im Reservelazarett in Dessau, Kristallpalast. — Haltenhoff teilt mit, Paul Meyer sei schon vor längerer Zeit schwer verwundet worden. Meyers Adresse ist uns nicht bekannt. — Rudolf Schauer, unser Vorsitzender in Hoheluft, liegt an einer Knöchelverletzung krank darnieder. — Ernst Meißner, früher Ohlsdorfer Friedhof, verwundet durch Fliegerbomben. — Irmler wurde im Dezember zum Gefreiten, im April zum Unteroffizier befördert. — Paul Hesse und Robert Ehrlich werden vermißt. — Hermann Lübberstedt, zuletzt in Hamburg, in Galizien verwundet. (Mitgeteilt durch Koll. Brelage.)

Aus dem Gau Düsseldorf:

Fritz Wiefels, vor mehreren Monaten zum Gefreiten, vor einigen Wochen zum Oberjäger bei den Gardeschützen befördert. — Ludwig Rossenbach, Barmen, zum Unteroffizier befördert. — Dem auf unserer Gedenktafel heute als gefallen gemeldeten Kollegen Josef Decker wird in einer Solinger Zeitung folgender Nachruf gewidmet: „Im Kampfe für das Vaterland starb am 17. Juni 1915 der Gefreite der Reserve Josef Decker, Ritter des Eisernen Kreuzes, zuletzt als Gärtner in Diensten der Stadt Solingen, infolge schwerer Verwundung den Heldenod. Er war ein treuer, echter Kamerad, von glühender Vaterlandsliebe und Begeisterung erfüllt. Sein sonniges Gemüt und seine nie versiegende fröhliche Laune haben ihm die Herzen aller seiner Kameraden erobert. Sein beispielloser Schneid und sein Mut sind über jedes Lob erhaben. Wir werden ihn nie vergessen! Namens der ehem. Angehörigen der 6./R. 53, jetzt 9. Kompagnie Infanterie-Regiment 190: Rosenbaum, Leutnant und Kompagnie-Führer.“

Aus dem Gau Stuttgart:

Ludwig Hamn, Schriftführer in Heidelberg, befindet sich in französischer Gefangenschaft. — Bennebusch, Mannheim, wird als vermißt gemeldet. — Endreß, Mannheim, wird als vermißt gemeldet.

Aus dem Gau Dresden:

Rudolf Specht, Breslau, lag im Lazarett in Jaruslau, an Gesichtswunden, ist wieder in der Front.

Aus dem Gau Bern:

Albert Kemsis, Wannsee, am 19. Juni durch Schrapnellschuß am Unterschenkel verwundet, liegt im Lazarett 2, Stube 28 in Militsch, Bezirk Breslau. — Als verwundet — ohne Angaben über die Art der Verwundung und des Lazarets — wurden gemeldet: H. Schmidt, Schumm, Paul Bielert, R. Falk, Erich Freund, Otto Brüske. — Bernhard Wachholz hatte Nervenschock erlitten, ist aber schon wieder bei seinem Ersatz-Bataillon. — Paul Gräbner, zum zweiten Male verwundet, liegt im Festungslazarett 9 in Thorn. — Schossow, früher Vertrauensmann in Mariendorf, durch Schuß im Becken verwundet, liegt im Elisabeth-Krankenhaus, Berlin, Lützowstraße 24-26, Zimmer 14. — Thürling, Mitglied in Stettin, liegt im Vereinslazarett in Buckow (Mark), krank darnieder.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Christian Edel, Heidelberg; Max Völger, früher in Zürich; Fritz Klatt, Vorstandsmitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin. Unteroffizier der Seewehr W. Furch, Verwaltung Cannstatt, hat das Eisene Kreuz erster Klasse erhalten.

Privatgärtnerei

Sind Gutsgärtnerlehrlinge landwirtschaftliches Gesinde?

Durch mündliche Abrede mit der Gutsbesitzerin Frau von Klitzing zu Grasse (Kreis Stargard-Pommern), die dabei für ihren Mann handelte, hatte die Mutter des jugendlichen Albert Witt den Sohn auf mindestens 2 Jahre verpflichtet, in der Gutsgärtnerei tätig zu sein (und zwar den Gärtnerberuf zu erlernen). Bald nach Ablauf eines Jahres, nachdem er mit dem neuen Gutsgärtner wegen der Behandlung durch diesen in Streit geraten war, verließ der junge Mann das Gut. Er, wie seine Eltern waren der Meinung, daß er sich die Behandlung des neuen Gutsgärtners nicht gefallen lassen brauche.

Als er, entgegen dem Willen des Herrn von Klitzing, nicht wieder aufs Gut zurückkehrte, wandte sich v. Kl., gemäß dem Gesetz vom 24. April 1854, das Gesinde und die ländlichen Arbeiter betreffend, an den Amtsvorsteher. Dieser gab Albert Witt auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 24 Mk. wieder in die vertragliche Stellung zurückzukehren. v. Klitzing und der Amtsvorsteher hielten das Vertragsverhältnis für ein Gesindedienstverhältnis.

Nach vergeblichen Beschwerden beim Landrat des Kreises Stargard in Pommern und beim Regierungspräsidenten in Stettin klagte Witt, vertreten durch seinen Vater, beim Obergericht. Vor allem machte er geltend, daß er das Verhältnis, das er (der Vater des jungen Mannes) als Lehrverhältnis ansah, wegen Mißhandlung durch den neuen Gutsgärtner habe lösen dürfen.

Der Anwalt Witts, Rechtsanwalt Dr. Oscar Cohn, machte aus verschiedenen rechtlichen und tatsächlichen Gründen geltend, daß ein rechtsgültiger Vertrag nicht zustande gekommen wäre, daß das Verhältnis im übrigen ein Lehrverhältnis gewesen sei, und daß auch, falls dies nicht angenommen würde, die Mißhandlungen durch den Gutsgärtner einen Grund zur Aufgabe der Arbeit abgegeben hätten.

Das Obergericht wies aber die Klage mit folgender Begründung ab: Der Senat sei der Meinung, daß von einem Lehrvertrage keine Rede sein könne, weil kein Lehrherr vorhanden gewesen wäre. Der Rittergutsbesitzer v. Klitzing und seine Frau seien keine Gewerbetreibenden; ebenso wenig sei der Gutsgärtner ein solcher. Es sei aber auch kein anderer Lehrvertrag in dem Sinne geschlossen worden, daß der junge Mann im Handwerk der Gärtnerei bei Frau v. Klitzing ausgebildet werden solle. Es liege nichts dafür vor. Es könne nur angenommen werden, daß der junge Mann für wirtschaftliche Dienste im Garten der Dienstherrschaft, unter andern für solche unter Aufsicht des Gutsgärtners angenommen worden sei, wie sie auch vom Gesinde verrichtet würden. (Das erscheint uns eine von den tatsächlichen Verhältnissen sehr weit abliegende Erklärung! Schriftleitung der A. D. G. Z.) Er sei auch in die häusliche Gemeinschaft des Dienstherrn aufgenommen gewesen, indem er auf dem Gutshofe wohnte und beköstigt wurde. Es handele sich um einen Gesindedienstvertrag. Dieser sei mündlich möglich. Allerdings hätte die Mutter, da sie keine Vollmacht vom Vater hatte, ihn nicht für den minderjährigen Sohn abschließen können. Nun habe aber der Vater mehr als ein Jahr das Verhältnis auf dem Gute stillschweigend geduldet. Es sei anzunehmen, daß der Vater so stillschweigend seine Genehmigung gegeben habe. Damit sei der Vertrag rechtswirksam geworden. Es kommt nun nur noch in Frage, ob Witt einen gesetzlichen Grund zur Aufgabe des Gesindeverhältnisses gehabt habe. Er mache geltend, der neue Gärtner habe ihn gestoßen und geschlagen. Die Gesindeordnung sehe Mißhandlung als Grund zur Aufgabe des Dienstverhältnisses vor, aber nur für den Fall, daß sie gesundheitgefährlich oder lebensgefährlich sei, oder daß es sich um eine Behandlung mit ausschweifender ungewöhnlicher Härte handele. Derartige Mißhandlungen bzw. eine derartige Behand-

lung seien aber nicht festgestellt. Es habe also keine Befugnis vorgelegen, das Dienstverhältnis einseitig aufzuheben. Witts Klage sei abzuweisen. —

Diese Schilderung des Falles Witt, die wir dem „Hamburger Echo“ entnehmen, ist von ganz allgemeiner Bedeutung für gärtnerische Berufsverhältnisse auf Gütern. Die Dinge liegen ja ganz allgemein so, daß für Gärtnerlehrlinge schriftliche Lehrverträge fast niemals ausgefertigt werden. Fast immer handelt es sich nur um mündliche Vereinbarungen, die manchmal mit dem Besitzer des Gutes (oder seines Stellvertreters, auch der Stellvertreterin, wie hier der Frau des Besitzers) und manchmal mit dem Gutsgärtner abgeschlossen werden. Im vorliegenden Falle ist nun — im Gegensatz zu der Annahme des Obergerichtes — durchaus anzunehmen, daß ein mündlich abgeschlossener Lehrvertrag vorgelegen hat und daß es sich um keinen gewöhnlichen Gesindedienstvertrag handelte. Es ist aber auch weiter anzunehmen, daß das Obergericht selbst dann, wenn ein schriftlicher Vertrag vorgelegen hätte, diesen als einen nach dem Gesindegesetz zu beurteilenden Arbeitsvertrag behandelt haben würde. Denn Gutsgärtner rechnen schon an sich zu den landwirtschaftlichen Betrieben, und die Aufnahme in die sogenannte „häusliche Gemeinschaft des Dienstherrn“ ist ein weiterer schwerwiegender Beweis für das Gesindeverhältnis.

Im gewerblichen Arbeitsverhältnis gibt es besondere gesetzliche Vorschriften über den Lehrvertrag. Beispielsweise ist jeder nicht schriftlich abgeschlossene Lehrvertrag einfach rechtungültig; ein jeder kann davon jederzeit zurücktreten, ohne daß er zur Fortsetzung oder zu einer Entschädigung verurteilt werden kann. Im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis jedoch fällt auch ein Lehrvertrag unter das sonst geltende Arbeitsrecht, zumeist unter die Bestimmungen der Gesindeordnung, in Ausnahmefällen unter die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Im übrigen sei betont, daß es wahrlich an der Zeit wäre, sowohl das preussische Gesetz vom 24. April 1854 wie auch überhaupt die Gesindeordnungen endlich aufzuheben und das land- und hauswirtschaftliche Dienstpersonal mit den gewerblichen Arbeitern rechtlich gleichzustellen. Es würde das eine Genugtuung für die sonst beleidigte Menschenwürde sein.

Privatgärtnerei Bach in Bergedorf.

Für den Privatgarten des Herrn Otto Bach in Bergedorf bei Hamburg wurde kürzlich ein neuer Gärtner angestellt, der neben einem Barlohn freie Dienstwohnung nebst einem Stückchen des Gartens zu eigener Benutzung erhielt oder vielmehr erhalten sollte. Aber schon der erste Empfang war ein solcher, daß der Kollege sich genötigt sah, sogleich wieder zu kündigen. Als der Kollege noch beim Auspacken seines mitgebrachten bescheidenen Hausrats war, bedeutete ihm Frau Bach, daß er das nach Feierabend machen möge. „Wir halten den Gärtner für den Garten!“ Das kleine Kind des Kollegen war der Frau Bach eine lästige Beigabe. Frau Bach erklärte, sie würde es lieber sehen, wenn das Kind nicht im Garten (auch nicht in dem Teile, der dem Kollegen zu persönlicher Benutzung zur Verfügung gestellt war), sondern auf der Straße spiele. Gearbeitet sollte am liebsten werden ohne jede Erholungspause, um das wieder nachzuholen, was durch mehrmonatliches Fehlen eines Gärtners liegen geblieben war. Dem früheren Gärtner war gleich nach Kriegsausbruch der Lohn um monatlich 40 Mark gekürzt worden.

Rundschau

Personalveränderung im Verbands der Handelsgärtner Deutschlands.

Der seit mehreren Jahren das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ hauptsächlich in seinem fachtechnischen Teil leitende Schriftleiter Richard Stavenhagen ist seit dem 1. Juli d. J. von dieser Stellung zurückgetreten. Der Verbandsvorsitzende besetzte die Stelle mit dem bisherigen Schriftleiter des Thalackerischen „Handelsgärtner“ Johs. Flechtner. Der Vorstand erklärte sich mit dieser Anstellung einverstanden.

Unter Stavenhagens Leitung hat die inhaltliche Ausstattung des Handelsblattes f. d. d. G. einen merklichen und großen Aufschwung genommen, so daß dessen Weggang keine gleichgültige Sache ist. Stavenhagen hat eine leitende Stellung in dem Großgärtnerbetriebe Pape & Bergmann in Quedlinburg, deren Mitinhaber Bergmann vor einigen Wochen nach schwerem Leiden verstorben ist, angenommen und diese am 1. Juli angetreten.

Ob Herr Johs. Flechtner derselbe ist, aus dessen Feder der Aufsatz stammt, den wir in Nr. 12 unserer A. D. G. Z. (aus der „Gartenflora“) zumteil wiedergegeben haben, wissen wir nicht. Wenn ja, so wird das für das Handelsblatt allerdings nicht weiter von Belang sein. Gedanken von der Art besagten Aufsatzes dürfen im Handelsblatt ja nicht ausgesprochen werden; auch wer als deren Schriftleiter solche hegt, hat sie im tiefsten Busen zu verbergen und hinter einem undurchbrechlichen Gitterwerk von der Außenwelt abzuschließen.

Jetzt gültige Verbands-Adressen:

Berlin S 42, Luisenauer 1, Postscheckamt Berlin NW 7. — Für Einschreibbriefe und andere Sendungen: Otto Albrecht, Berlin S 42, Luisenauer 1. II. **Gauleitungen.** Für die Gaue Hamburg und Düsseldorf: Albert Kummer, Düsseldorf, Wallstraße 10, Gärtnerbüro. — Für die Gaue Frankfurt a. M., Stuttgart, München: Joh. Rolke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, II, Zimmer 23. — Für Gau Dresden: L. Haucke, Dresden-A., Schützenplatz 20, II. — Für Gau Berlin: L. Steinberg, Berlin S 42, Luisenauer 1.

I. Hauptverwaltung. Für Geldsendungen: „An das Postscheckkonto Nr. 10 301 Albert Lehmann, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.“

Versammlung der Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands ersucht uns um folgende Mitteilung:

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Gärtnerei mit Ausbruch des Krieges nach verschiedenen Richtungen hin mancherlei einschneidende Veränderungen erfahren haben, über welche eine Aussprache im Sinne aller beteiligten Verbände liegen dürfte, hat der Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Max Ziegenbalg, Laubegast, die Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau zu einer Versammlung eingeladen, welche am Sonntag, den 8. August d. J., vormittags 10 Uhr, in Berlin im Restaurant Rheingold stattfinden soll. Bei der unzweifelhaften Wichtigkeit der geplanten Aussprache kann wohl auf das Erscheinen sämtlicher wirtschaftlichen Verbände gerechnet werden.

Das ist der Krieg!

Wie furchtbar der Krieg in den von ihm unmittelbar betroffenen Gebieten wirkt, geht aus einem deutschen amtlichen Bericht über die **Verwüstungen Ostpreußens durch die Russen hervor.** Von den Russen sind, wie in dem Bericht festgestellt wird, in der Provinz nicht weniger wie **1620 Zivilpersonen getötet und 433 verwundet** worden. Bestimmte Zahlen über Vergewaltigungen und Schändungen lassen sich nicht angeben. Die Zahl der nach Rußland verschleppten Einwohner beträgt nach den bisherigen Angaben insgesamt 5419 Männer, 2587 Frauen und 2719 Kinder. Von den Männern besteht der größte Teil aus hilflosen Greisen. Viele der Verschleppten haben infolge der Strapazen Leben und Gesundheit verloren.

Durch **feindliche Brandlegung** ganz oder zum erheblichen Teil zerstört sind im Regierungsbezirk Königsberg 7 Städte, 75 Dörfer und 56 Güter; im Regierungsbezirk Allenstein 10 Städte, 292 Dörfer und 97 Güter; im Regierungsbezirk Gumbinnen 7 Städte, 205 Dörfer und 83 Güter. **Die Zahl der insgesamt zerstörten Gebäude beträgt 33 553.** Etwa ein Drittel waren Wohnhäuser. Der Hausrat ist schätzungsweise in hunderttausend Wohnungen vollständig und in ebenso viel anderen Wohnungen teilweise **geraubt oder vernichtet.**

Angesichts solcher Vernichtung muß jeder Volksgenosse verstehen, daß, wenn einmal der Krieg ausgebrochen ist, alle Kraft daran gesetzt werden muß, um das Heimatland vor den kriegerischen Verwüstungen zu beschützen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt uns dazu.

Angst vor mehr Sozialpolitik.

Unter allen möglichen Verrenkungen, die deutlich das Unbehagen erkennen lassen, das jemand empfindet, der sich einer gegebenen Tatsache gewaltsam verschließen will, sucht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in einer ihrer neuesten Nummern dem Gedanken entgegenzutreten, daß die für Deutschland so segensreich sich erwiesenen sozialpolitischen Maßnahmen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden müssen. Die „Arbeitgeberzeitung“ muß zwar selbst zugeben, daß die von ihr so oft bekämpfte Sozialpolitik die besten Früchte gezeitigt hat, doch dürfte man die Sache nicht auf die Spitze treiben. Dies hat aber nach der Ansicht des Unternehmerorgans der Direktor des bayerischen statistischen Landesamts Prof. Dr. Friedr. Zahn getan, der in seiner Prof. Brentano zum 70. Geburtstag gewidmeten Schrift über die Wirkung der deutschen Sozialversicherung, den guten Einfluß der letzteren auf die Arbeiter kräftig hervorgehoben hat. Nach dem Krieg erst recht Sozialpolitik! „Denn“, so argumentiert er, „dem weiteren Blick erscheint als oberstes Ziel der Gesamtheit nicht Reichtum und Tätigkeit weniger, sondern größte körperliche, wirtschaftliche und sittliche Kraft der Massen.“ In diesem Programm, das bis zum Recht durchzuführen jeden wahren Freund unseres Volkes anspannen müßte, erblickt die „Arbeitgeberzeitung“ nichts weiter als einen „Massenkult“. Sie befürchtet, daß um der Massen willen die Bedeutung der „Wenigen“, der „Tüchtigen“ außer acht gelassen wird. Diese „Wenigen“ werden aber sofort wieder ebenfalls in eine „Masse“ verwandelt, indem darauf verwiesen wird, daß es in Deutschland immer noch fast 4 Millionen gewerbliche Betriebe gebe, deren Inhaber noch die gleiche Rücksicht verdienen wie diejenigen Kreise, auf die allein sich nach Ansicht der „Arbeitgeberzeitung“ die sozialpolitische Fürsorge unserer Zeit zu konzentrieren sucht. Und nun bemüht sich das Blatt, nachzuweisen, daß nicht die Volkskraft, die Kraft der Massen das kostbarste Gut ist, das es zu pflegen gilt, denn die großen Fortschritte, die wir in unserem gesellschaftlichen Leben gemacht haben, seien zumeist nicht aus der Masse, nicht aus der Volkskraft, sondern aus den Köpfen der einzelnen, aus der Tüch-

tigkeit weniger entsprungen. — Wir wollen nun keinen müßigen Streit herbeiführen um die Frage, welcher Faktor den größten Anteil an der Entwicklung hat, zu der wir uns emporgeschwungen haben. Das fehlende Glied in der Kette der Beweisführung, die hier die „Arbeitgeberzeitung“ vorführt, wollen wir aber doch dahin ergänzen, daß die Tüchtigkeit des einzelnen auch nur auf der Volkskraft, der Masse beruht. Wollen wir nicht einen abgeschlossenen, durch Vorrechte aller Art geschützten engeren Kreis weiterbestehen lassen, aus dem sich die „Wenigen“; die „Tüchtigen“ immer wieder ergänzen, dann müssen wir eben dafür sorgen, daß in der Stärkung unserer Volkskraft der Mutterboden unseres wirtschaftlichen Fortschritts erhalten bleibt. Nur wenn dafür gesorgt wird, daß auch das Los der arbeitenden Klasse nach Möglichkeit zu einem freudvollen gestaltet wird, können wir damit rechnen, daß auch aus ihr heraus sich Kräfte entfalten, die als die Tüchtigen, die Genialen und Bahnbrecher der Kultur sich als die Führer der Nation auf allen Gebieten an die Spitze stellen. Und vor nicht allzu langer Zeit hat sich ja auch noch die „Arbeitgeberzeitung“ zu diesem Standpunkte bekannt, jedem Menschen, sei er hoch oder niedrig geboren, die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn die „Arbeitgeberzeitung“ jetzt davon nichts mehr wissen will, so überascht uns das auch nicht weiter. Wir wissen, daß die Arbeiterklasse, will sie Anteil nehmen an allem, was die wirtschaftliche Entwicklung dem Menschen bietet, sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen darf. Denn ebenso falsch wie die Behauptung der „Arbeitgeberzeitung“, die ersten und wichtigsten Anregungen für die Durchführung der sozialen Fürsorge seien aus bürgerlichen Kreisen gekommen, ist auch die Meinung, daß eine Fortführung dieser Fürsorge getrost dem guten Willen der Regierung überlassen bleiben könne. Die Auslassungen der „Arbeitgeberzeitung“ zeigen, daß die hinter ihr stehenden Kräfte, das stark organisierte Unternehmertum, freiwillig keinen Schritt weiter gehen wollen in der sozialen Fürsorge für die Massen. Was noch fehlt und erreicht werden muß, kann ihnen nur abgetrotzt werden mit Hilfe von Arbeiterorganisationen, die an Kraft nicht zurückstehen dürfen hinter den Organisationen der Unternehmer.

Bekanntmachungen**Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein**

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag 15Mig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Ortsverwaltung. Am Sonnabend, 24. Juli, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berlin SO, Engelauer 15, Saal 3: **Mitgliederversammlung.** Näheres durch besondere Einladungen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Johann Bieda,

geboren am 15. Oktober 1890, eingetreten am 5. August 1909 in Berlin, zuletzt in Steglitz, ist am 4. Mai einer lebensgefährlichen Verwundung durch Grautschuß erlegen.

Josef Decker,

zuletzt Mitglied in Solingen, starb am 17. Juni infolge schwerer Verwundung.

Robert Erich,

geboren am 7. September 1884 in Demmin, eingetreten am 10. April 1913 in Hamburg, ist in Frankreich gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Verkehrslokale für Gärtner.

Hannoversche Rest. O. Baumann, Dookehuden, Bahnhofstr. 12. Vers. Sonnabend nach d. 1. u. 15. Braunschweig. Verkehrslokal Restaur. Bierglocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest zur Bergstraße

S. 4 8. Arbeitsnachweis b. Fritz Köhler, Kepplerstr. 32, IV. St. Steinf. Volkshaus, Gr. Odenstr. 18-20. Vers. das. alle Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27. Zürich. Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. j. 1. u. 3. Samst. i.M. St.-Nachw. led. A. 7-9½